

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Flintbek über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Der Amtsausschuss Flintbek hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Flintbek über die Erhebung von Verwaltungsgebühren beschlossen. Gemäß den Bestimmungen wird diese Satzung nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Flintbek über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 112) mit den dazu ergangenen Änderungen in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) mit den dazu ergangenen Änderungen und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 09.03.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist, wird mit folgenden Gebühren ergänzt: Gebühren für die Benutzung von Personenstandsbüchern im Amtsarchiv:

a) Ablichtung je eines Eintrages aus archivierten Personenstandsunterlagen

7,50 €

b) Erteilung je einer schriftlichen Auskunft aus archivierten Personenstandsunterlagen

7,00 €

c) Suchen je eines Eintrages oder Vorganges, wenn die Registernummer, das Ereignisdatum oder das zuständige Standesamt nicht genannt oder sonstige zum Auffinden nötige Angaben nicht gemacht werden können: Gebühr nach Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde *)

Gebühren für Fotografien im Amtsarchiv:

a) Grundgebühr pro Auftrag 5,00 €

b) Gebühr für Foto 2,00 €

*) Die Gebühren werden nach den jeweils per Verordnung vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein festgesetzten Stundensätzen für Personalkosten erhoben (Gebührenbemessung nach Zeitaufwand), in diesem Fall z.Zt. 63,- € / Stunde.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flintbek, 10.03.2020

Am Auftrag:

Olaf Plambeck
1. Lt. Verwaltungsbeamter

Zum Aushang:

Bekanntmachungskasten

Buswartehalle neben dem Ehrenmal in Kleinflintbek
Gebäude der Gemeindeverwaltung
Buswartehalle an der Ecke „Langstücken/Am Krähenholz“
Ärztzentrum im „Plambeckskamp“
Bönnhusen, Dorfhaus
Schönhorst, Sprüttenhus
Techelsdorf, Feuerwehrgerätehaus

Ausgehängt: 24.03.2020

Abgenommen: 21.04.2020